



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0149
	Verantwortlich:	Dez. 6
Sanierungsgebiet "Soziale Stadt Programm (SSP) Mühlburg" Änderung der Satzung (Befristung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.04.2018	7	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet "SSP Mühlburg" die als Anlage beigefügte dritte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "SSP Mühlburg" vom 22. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2015.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Zur vollständigen Abwicklung der geplanten Sanierungsmaßnahmen bedarf es einer nochmaligen Verlängerung des Sanierungszeitraumes.

Die aktuell bestehende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SSP Mühlburg enthält in § 2 eine Befristung der Sanierung und damit zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018. Bereits mit Bescheid des Landes vom 23. März 2017 wurde der Bewilligungszeitraum der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung bis zum 30. April 2020 verlängert. Dies vor dem Hintergrund des Neubaus "Bürgerzentrum/Stadtteilbibliothek" sowie bisher ausstehender Umbaumaßnahmen einiger Straßen (u. a. der Weinbrennerstraße) im Sanierungsgebiet Mühlburg. Die bisherige Befristung ist daher formell mit einer dritten Änderungssatzung zur Sanierungssatzung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 zu verlängern. Die Verlängerung über den Zeitpunkt der Bewilligung hinaus dient der nachfolgenden Aufbereitung der Maßnahme und Abrechnung gegenüber dem Land im Rahmen der Städtebauförderung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet "SSP Mühlburg" die als Anlage beigefügte dritte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "SSP Mühlburg" vom 22. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2015